



Balzers, 1. März 2016

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat nimmt das Vorprojekt "Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda" zur Kenntnis. Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung der Variante A (Einengung der Fahrbahn um 0.25 m). Für den Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda wird ein Kredit im Betrage von CHF 1'100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda werden zum Preis von CHF 66'258.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers, vergeben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**15.03.2016**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**29.03.2016**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 1. März 2016 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li